

# Protokollauszug

aus der  
43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 05.09.2018

---

öffentlich

**Top 6.2    Bebauungsplan SAN B 08 "Babelsberg Süd" Änderung des räumlichen Gel-  
tungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss**

**18/SVV/0263  
geändert beschlossen**

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Herr Rubelt, weist darauf hin, dass eine Korrektur im Fazit der finanziellen Auswirkungen notwendig ist.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die laufende und mittelfristige Haushaltsplanung, sondern bezieht sich auf das Treuhandvermögen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Babelsberg Nord“ **Süd**.

Die **Ausschüsse für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** und für **Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff)** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**, die anschließend in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt wird:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 1).**
- 2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan SAN B 08 „Babelsberg Süd“ entschieden (gemäß Anlage 5).**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 3).**



**BESCHLUSS**  
**der 43. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 05.09.2018**

Bebauungsplan SAN B 08 "Babelsberg Süd" Änderung des räumlichen Geltungsbereichs,  
Abwägung und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 18/SVV/0263

- 1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 1).**
- 2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan SAN B 08 „Babelsberg Süd“ entschieden (gemäß Anlage 5).**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 3).**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt sowie Anlage 1: Übersichtskarte (Änderungen des räumlichen Geltungsbereichs) (1 Seite), Anlage 2, Kurzeinführung (2 Seiten), Anlage 3, Planzeichnung in DIN A3 - Entwurf Bebauungsplan (1 Plan), Anlage 4, Begründung (39 Seiten), Anlage 5, Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange (11 Seiten), Anlage 6, Schalltechnische Untersuchung (77 Seiten).

Potsdam, den 06. September 2018

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel